

Nein zur Änderung des Strassengesetzes

Städte verkehrspolitisch nicht entmündigen

Der Kantonsrat hat der bürgerlichen «Mobilitätsinitiative» zugestimmt und das Strassengesetz entsprechend geändert. Damit würde den Städten das Recht entzogen, den Verkehr auf ihren Strassen zu regeln. Das soll mit einem NEIN an der Urne verhindert werden.

Grundsätzlich ist der Kanton zuständig für die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Ausnahme bilden seit vielen Jahrzehnten die beiden Städte Winterthur und Zürich, denen dieses Recht übertragen wurde. Das macht deshalb Sinn, weil die Städte die Anforderungen ihres Strassennetzes am besten kennen und zudem den Bundesauftrag haben, Lärmemissionen an der Quelle zu bekämpfen. Dies gelingt nur mit lärmarmen Strassenbelägen und Temporeduktionen.

Die vorgeschlagene Änderung des Strassengesetzes zielt darauf ab, die beiden genannten Städte verkehrspolitisch zu entmündigen und ihnen die Hoheit über die Strassen zu entziehen. Ein Wirrwarr über die Zuständigkeiten zwischen Städten und Kanton bei Strassenbauprojekten wäre vorprogrammiert. Lebensqualität und Sicherheit der städtischen Bevölkerung würden verschlechtert und die Gemeindeautonomie beschnitten. Wenn die Städte für Tempo 30-Strecken zuständig bleiben, der Kanton aber Tempo 50 erzwingen kann, drohen Verzögerungen und Rechtsstreitigkeiten. Studien haben gezeigt, dass Temporeduktionen für die Leistungsfähigkeit von Strassen Vorteile haben können. Der Verkehr wird verstetigt und hilft unter anderem auch dem ÖV, seine Transportketten verlässlicher planen zu können.